

Der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg hat am 21.02.2022 folgende **Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Kohlberg** beschlossen:

Beschluss bzw. Änderungsbeschluss	Inkrafttreten am	Geänderte Paragraphen
21.02.2022	01.04.2022	Neufassung

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Kohlberg

§ 1 Allgemeines

Mit dem Betreten/Befahren des Platzes wird diese Platzordnung akzeptiert.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Stelldauer ist auf max. 14 Tage begrenzt. Dies wird auch nicht durch kurze Unterbrechungen aufgehoben. Der Platz wird für touristische Zwecke und nicht zum dauernden Aufenthalt zur Verfügung gestellt.
- (2) Die ausgewiesenen Plätze stehen nur für Wohnmobile bis 3,5 to zur Verfügung.
- (3) Die Höhe ist auf max. 3 m begrenzt.
- (4) Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern und anderen Fahrzeugen sowie das Aufbauen von Zelten ist nicht erlaubt.
- (5) Wohnmobile dürfen nur auf den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.
- (6) Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.

§ 3 Nutzungsgebühr

- (1) Es wird ein Stellplatzentgelt in Höhe von 5 € pro Nacht oder Nutzung erhoben. Die Bezahlung erfolgt mobil über Handy/Smartphone an einen externen Dienstleister. Auf die Gebühr erhebt der Dienstleister einen Zuschlag von derzeit 5 %. Es finden Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst statt.
- (2) Die Abnahme und Freischaltung von Strom erfolgt direkt an der Stromsäule durch Münzeinwurf.

§ 4 Verhalten auf dem Stellplatz

- (1) Anfallender Müll ist mitzunehmen und die Plätze sind sauber zu verlassen.
- (2) Offenes Feuer ist nicht gestattet. In der Nähe befindet sich eine Grillstelle
- (3) Sie befinden sich auf einem Stellplatz der Kategorie Natur. D.h. es gibt keine Ver- und Entsorgungsmöglichkeit.
- (4) Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist aus Lärmschutzgründen grundsätzlich nicht erlaubt.

- (5) Haustiere dürfen Sie gerne mitbringen. Hunde sind auf dem Gelände angeleint zu halten. Hundekot ist unverzüglich aufzunehmen und zu entsorgen.

§ 5 Haftung, Hausrecht, Zuwiderhandlungen

- (1) Das Betreten und Benutzen des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Stromversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
- (2) Der Nutzer haftet für sämtliche schuldhafte, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Minderjährige Kinder sind zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder und Tiere verursacht werden, haften bei Aufsichtspflichtverletzung die Aufsichtsführenden.
- (3) Das Hausrecht liegt bei der Gemeinde Kohlberg. Es kann durch beauftragte Mitarbeiter/innen ausgeübt werden.
- (4) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung kann ein unverzüglicher Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Schadenersatzanspruch besteht.

§ 6

- (1) Die Benutzungsordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Benutzungsordnung vom 17. April 2018 mit allen darauffolgenden Änderungen ihre Gültigkeit.

Kohlberg, 21. Februar 2022



Rainer Siegfried Taigel
Bürgermeister